



news szene praxis  
**akkordeon**  
magazin

Advertorial rates no. 10 – valid from 1/12/2021

**MEDIA KIT 2022**

## BRIEF OVERVIEW

The 'akkordeon magazin' (accordion magazine) is a bi-monthly paper for all matters accordion. As a feuilleton and trade magazine alike – well beyond its **ten year jubilee** – 'akkordeon magazin' continues to provide profound and entertaining coverage to the fans of this versatile instrument.

The magazine features portraits of artists and accordion orchestras, interviews and reports about industry novelties. Each issue offers a wealth of practical content for active musicians.

The accordion magazine is sectioned as follows:

- ▶ **coverstory:** a versatile, well-researched and exciting selection of articles
- ▶ **scene:** additional news and information from the world of accordion
- ▶ **practise:** immediately applicable material for musicians: workshops with playing techniques, sheet music, gear
- ▶ **magazine:** retrospectives and previews of events, reviews of publications and current tour- and workshop dates

The accordion has been growing in popularity for decades in amateur and professional music circles alike.

Hence the magazines readership consists of a diverse mix of culturally and musically engaged **amateur musicians, stage professionals, music teachers, university teachers and -graduates**. The magazine also targets **accordion manufacturers and providers of stage- and technical equipment** used by accordi- on players.

'akkordeon magazin' wants to be a forum for activities, opinions and expert knowledge centering around the instrument. Its goal is to shed light on and track current developments in all its scenes diversity.



## PUBLISHER

fortes medien GmbH

Andrea Iven

Hauptstraße 29

86925 Fuchstal

Germany

phone: 0049 (0)8243 9938946

[akkordeon-magazin@fortes-medien.de](mailto:akkordeon-magazin@fortes-medien.de)

[www.akkordeon-magazin.de](http://www.akkordeon-magazin.de)

VAT (USt.-Id): DE 23312280

tax number: 218/5107/1248 FA Landsberg am Lech

Registered at the Augsburg District Court under HRB 34484

## YOUR TEAM

- ▶ advertising and editorial management/editor in chief:

**Andrea Iven**

Telefon: +49 (0) 8243 9938946

[andrea.iven@fortes-medien.de](mailto:andrea.iven@fortes-medien.de)

- ▶ typesetting/graphics:

**Stephan Möbius**

[stephan.moebius@fortes-medien.de](mailto:stephan.moebius@fortes-medien.de)

The general terms and conditions of the publisher apply.

See: [www.fortes-medien.de/agb](http://www.fortes-medien.de/agb)

## SPECIFICATIONS

circulation: **5.000**

paid / subscribed print: **3.000**

paid / subscribed digital: **1.500**

price: **9,50 Euro**

frequency: **quarterly**

language: **german**

regions: **D, A, CH, BeNeLux**

size: **210 × 297 mm**

printing process: **sheetfed, adhesive bound**

## BANK DETAILS

Raiffeisenbank Fuchstal-Denklingen eG

IBAN: DE66 7336 9854 0000 4310 01

BIC: GENODEF1FCH





# Dates of Publication 2019

akkordeon magazin media kit 10 · valid from 1/12/2021

issue	publication date	booking deadline	artwork deadline
#82	8/2/2022	14/1/2022	21/1/2022
#83	17/5/2022	22/4/2022	29/4/2022
#84	13/9/2022	19/8/2022	26/8/2022
#85	6/12/2022	11/11/2022	18/11/2022

\*subject to change

Main topics:

We want to make music together again and meet at festivals. The accordion magazine will be there. We start with excursions to Vienna, Klingenthal, accompany the „Akkordeonale“, dance with folk musicians at „drumherum“, listen to the sounds of the bards in Nuremberg and look forward to Tito's heirs at the „Rudolstadtfestival“. We travel on to Scandinavia, Switzerland and Italy ... our ears and our musical heart are always in the wind and the accordion events. Join us on this journey where we know neither the beginning nor the end. We are curious and look forward to it.

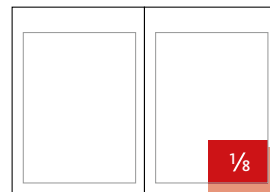
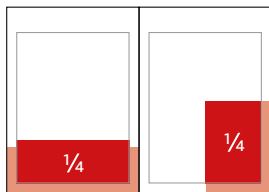
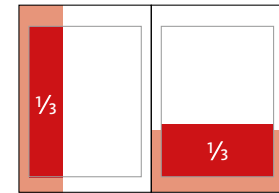
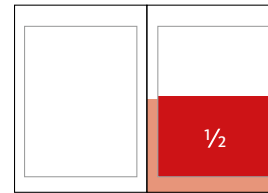
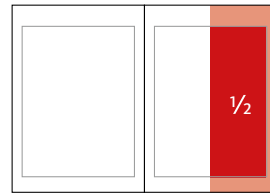
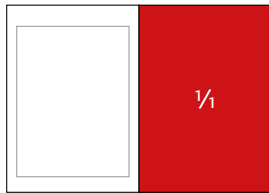


# Rates and Specifications

akkordeon magazin media kit 10 · valid from 1/12/2021

<b>sizes</b> (dimension 210 × 297 mm)	<b>ad dimensions in bleed</b> (W x H)	<b>ad dimensions type area</b> (W x H)	<b>prices in €</b>
1/1 full page inside	210 × 297 mm		1.795,-
1/2 vertical	99 × 297 mm	85 × 260,5 mm	975,-
1/2 landscape	210 × 145 mm	178 × 128 mm	975,-
1/3 vertical	70 × 297 mm	55 × 260,5 mm	685,-
1/3 landscape	210 × 99 mm	178 × 87 mm	685,-
1/4 landscape	210 × 74 mm	178 × 65,5 mm	549,-
1/4 block (quarter)	99 × 145 mm	85 × 128 mm	549,-
1/8 block	99 × 74 mm	85 × 65,5 mm	295,-
inserts up to 25 g / 1.000 copies			320,-

Prices not AE-capable · Cover pages 2<sup>nd</sup> & 4<sup>th</sup>: 1.975 € (surcharge 10%) | 3<sup>rd</sup> cover page: 1.885 € (surcharge 5%)  
 Bleed area must extend at least 3mm beyond trim on each side.



1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres ab Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preislisten bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die die Form oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende

Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
12. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückgestellt und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangt. Bei Konkurs und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Beleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Zeichnungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zueichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht zugesichert ist, die durchschnittliche verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren um 10 v. H., über 500.000 um 5 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des

Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages
  - a. Die Werbungsmitteleiter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
  - b. Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nachschriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
  - c. Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.
  - d. Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer mindestens 75%igen Kapitalbeteiligung der Muttergesellschaft erforderlich.
  - e. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nichtveröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigengeleistet.
  - f. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Streik, Beschlagnahme und der Gleichen) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausendertseitenpreis gemäß der im Tarif garantierten Auflage zu bezahlen.
  - g. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
  - h. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
  - i. Die Übersendung von mehr als zwei Favoritvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag muss sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vorbehalten.